





### Eine Rundgebung des Freiherrn v. Berlepsch.

Unserem Verbandsvorsitzenden ist das nachfolgende Schreiben zugegangen, welches zeigt, mit welchem Interesse der Freiherr v. Berlepsch, der sich wiederholt erfolgreich als Friedensvermittler im Holzgewerbe betätigt hat, fortgesetzt die Vorgänge in der Holzindustrie verfolgt:

Seebach, Kr. Langensalza, Klostergut, 18. 8. 1914.

Sehr geehrter Herr Leipart!

Gestatten Sie mir, den vielfache Verhandlungen mit den Führern der Parteien im Holzgewerbe zu einem warmen Freunde desselben gemacht haben, Ihnen meine vollste Sympathie auszudrücken zu dem Ton und Inhalt der Korrespondenz vom 5. d. M., die Sie mit Herrn Rahardt gepflogen haben. Wie ich mit Ihnen einen baldigen, ur'er deutsches Vaterland vor weiterem Kriegs- unglück schützenden Frieden erhoffe, so hoffe ich auch, daß diese Korrespondenz, in der Not geschrieben, in ruhigen Zeiten zum Frieden im Holzgewerbe beitragen möge. Ich meine, die gegenseitige Hilfsbereitschaft in der Not muß den Groll, den frühere Kämpfe etwa hinterlassen haben, reichlich aufwiegen. Mir erscheint diese Korrespondenz als ein glückverheißendes Zeichen, daß das Streben, das meine alten Tage ausfüllt, den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, wenn nicht zu schließen, so doch anzubahnen, nicht ganz vergeblich ist.

Ihre aufrichtig ergebener  
gez. Frhr. v. Berlepsch.

Unser Kollege Leipart hat dem Freiherrn v. Berlepsch (sogleich im Namen des Verbandsvorstandes für das freundliche Schreiben gedankt. In seinem Brief sagt unser Verbandsvorsitzender, daß die Antwort des Herrn Rahardt und seine Mahnung an die Arbeitgeber Deutschlands auch uns außerordentlich sympathisch berührt und mit Dankbarkeit erfüllt hat. Wir wollen hoffen, daß diese erstgemeinte Mahnung überall verstanden und auch befolgt wird.

### Unsere Zahlstellen während des Krieges.

Unter dieser Rubrik beabsichtigen wir künftig alle wichtigen Vorgänge in den Zahlstellen zu registrieren. Wenn auch während der Dauer des Krieges Lohnbewegungen nicht geführt werden können, so darf doch selbstverständlich das Verbandsleben in dieser Zeit nicht ruhen. Das Interesse der Kollegenschaft an ihrer Organisation muß ständig wachgehalten werden. Vor allen Dingen müssen wir bemüht sein, nicht nur die Fühlung unter den Kollegen an den einzelnen Orten aufrecht zu erhalten, auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Kollegen in den verschiedenen Zeilen des Reiches muß stets rege bleiben.

Diesem Zweck muß vornehmlich das Verbandsorgan dienstbar gemacht werden. Aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ wollen die Kollegen erfahren, wie es in den einzelnen Orten mit der Holzindustrie im allgemeinen und mit unserem Verband im besonderen steht. Das Verbandsorgan kann aber nur berichten, was ihm zuvor mitgeteilt wurde. Schon seit einigen Wochen ist bei der Redaktion kein einziger Brief mehr aus den Zahlstellen eingegangen, und die an den Verbandsvorstand gerichtete Korrespondenz, die wir in den letzten Wochen als Quelle für unsere Information benutzt haben, beginnt zu versiegen. Die in großer Zahl eingehenden Anfragen usw. geben für diesen Zweck keine rechte Auskunft.

Es ist verständlich, daß die Berichterstattung der Zahlstellen an das Verbandsorgan eine Zeitlang geruht hat. Die durch die Mobilmachung verursachte Umwälzung hat den Verwaltungen eine Unmenge Arbeit gebracht. In sehr vielen Fällen mußte diese Arbeit von Kollegen geleistet werden, die in dankenswerter Weise sofort als Ersatz für die zur Fahne berufenen feitherigen Verwaltungsmitglieder eingepfunden sind. Die hierbei bewiesene Opferwilligkeit muß um so mehr anerkannt werden, als die große Arbeit unter den erschwerten Umständen geleistet wurde. Wenn sich die Verwaltungen in dieser Zeit neben der Erledigung der dringlichen Arbeiten darauf beschränken, die notwendigen Berichte an den Verbandsvorstand zu senden und die Verbindung mit dem Gauvorstand aufrecht zu erhalten, dann kann ihnen kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß die Berichterstattung an das Verbandsorgan geruht hat.

Jetzt hat man sich aber allmählich an die neuen Verhältnisse gewöhnt. Es ist möglich, einen Ueberblick über den Stand der Dinge zu gewinnen. Und dabei dürfte sich doch manches ergeben, was wert ist, weiteren Kreisen mitgeteilt zu werden. Wir bitten also die Kollegen, die Berichterstattung an das Verbandsorgan wieder aufzunehmen, eingebend des Umstandes, daß die durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ gepflegte Verbindung unter den Kollegen ein wichtiges Mittel ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Verbandsmitgliedern zu fördern und zu vertiefen. Während der Dauer des Krieges ist das besonders notwendig und deshalb beachtenswert, daß der Berichterstattung aus den Zahlstellen soviel Raum zu widmen, als es der beschränkte Umfang der „Holzarbeiter-Zeitung“ irgend gestattet.

Aus den in letzter Zeit beim Verbandsvorstand eingegangenen Briefen ist vor allem die erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, daß in einer ganzen Reihe von Orten, in welchen die Verwaltungsmitglieder zu den Fahnen einberufen wurden, deren Frauen sich zur Übernahme der Verwaltungsgeheimnisse bereit erklärt haben. So heißt es u. a. in einem der eingegangenen Briefe:

**Wittenberg bei Saalfeld, 15. August.** Hier ist mit einigen anderen Kollegen auch der Vorhänge und mein Mann, der bester, einberufen worden. Da hier kein älteres Mitglied ist, so hat mein Mann mir die Sachen übergeben. Nun möchte ich Sie fragen, was ich tun soll. Wenn Sie damit verbunden sind, werde ich die Verhandlungsgeschäfte weiterführen. Ich ferne mich einigermaßen darin aus von meinem Mann her. Mit freundlichem Gruß Anna S.

Die gegenwärtige Zeit, in der alles voll Spannung auf Nachrichten vom Kriegsschauplatz wartet, ist besonders dazu geeignet, die nachlässigsten Gerüchte aufkommen zu lassen, die eifrig verbreitet und oft um so lieber geglaubt werden, je

unsinniger sie sind. Ueber ein solches Gerücht berichtet der folgende Brief:

**Bosen, 18. August.** Das Einziehen der Beiträge ist hier sehr schwer, weil unter den Kollegen die Meinung verbreitet ist, in Kriegzeiten brauchten keine Beiträge gezahlt zu werden. Man muß immer wieder auf die großen Ausgaben hinweisen, die der Verband jetzt für Unterstufungen hat, um es den Kollegen begreiflich zu machen, daß eine pünktliche Beitragszahlung gerade jetzt am allerbedingtesten ist. Unsere Aufklärungsarbeit wird noch dadurch erschwert, daß sowohl die deutsche als auch die polnische Presse die Nachricht verbreitet hat, daß die deutschen Gewerkschaften 80 Millionen Mark der Reichsregierung zur Verfügung gestellt haben. Ihr könnt euch denken, wie das von unseren Gegnern ausgenutzt wird. Und man muß sagen, daß sie verschiedentlich Anklage finden, denn der Bödsinn wird hartnäckig weiter verbreitet. Ich werde ein zweites Zirkular an die Mitglieder versenden, um diesem dummen Gerücht entgegenzutreten. Nach der Aufregung, die sich bei der Mobilmachung eingestellt, beginnt nun etwas Ruhe einzutreten, auch mit der Beschäftigung wird es etwas besser. Ein Teil unserer Kollegen hat bei den sogenannten Mobilmachungsarbeiten Arbeit gefunden. Es werden Bettstellen, Tische usw. angefertigt. Andere Kollegen haben bei den Festungsarbeiten und auf dem Proviantamt Arbeit bekommen. Vielleicht werden später die Kasernenbauten fertiggestellt, das würde für einen Teil der Kollegen Arbeit geben. Die Privatbauten liegen still.

### Industrie-Schutzverband und Vertragstreue.

In dem Fall der Rabenauer Stuhlfabrikanten, die den geltenden Tarifvertrag infolge des eingetretenen Kriegszustandes als aufgehoben erklärten, hat der Vorstand des Deutschen Industrie-Schutzverbandes, Sitz Dresden, in lokaler Weise ausgesprochen, daß er dieses Vorgehen unbedingt mißbilligt. Um so mehr überrascht uns eine Mitteilung, die wir in der „Dresdener Volkszeitung“ finden. Hiernach hat die Baufabrik Gebr. Pehold in Döbeln, die mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband im Vertragsverhältnis steht, ihren Arbeitern erklärt, daß sie von dem Altkordtarif, der ein Bestandteil des Vertrages ist, einen Abzug von 20 Prozent vornehme. Der Vertreter der Firma erklärte hierbei ausdrücklich, daß die Firma für ihre Maßnahme die Zustimmung des Deutschen Industrie-Schutzverbandes eingeholt und erhalten habe. Diese Behauptung klingt zwar nicht sehr wahrscheinlich, jedenfalls hat aber der Industrie-Schutzverband alle Ursache, sich dazu zu äußern.

### Ein patriotischer Korbmachermeister.

Als unwürdig und im höchsten Grade unpatriotisch hat Herr Rahardt das Benehmen solcher Unternehmer gebrandmarkt, die jetzt versuchen, die vereinbarten Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen. Solch widerwärtiger Eigennutz ist aber noch viel verächtlicher, wenn er sich bei Arbeiten für die Militärverwaltung äußert, wie das in Mühlberg a. G. der Fall ist. Dort besteht der größte Teil unserer Mitglieder aus Korbmachern und für die nicht einberufenen Kollegen wäre reichlich Arbeit vorhanden, da große Aufträge an Geschloß für vorliegen. Obwohl diese schon besser bezahlt werden als feither, glaubt der Korbmachermeister Thiere jetzt noch einen besonderen Schnitt aus Kosten der Arbeiter machen zu können. Herr Thiere, der einen größeren Auftrag von der Militärverwaltung hat, will diese Lieferung von ungelerten Männern und Frauen herstellen lassen. Dabei will er für Drillinge, für welche in Berlin und Hamburg ein Arbeitslohn von 3 Mk. vereinbart wurde, nur 90 Pf. zahlen!

Vermutlich wird sich der ehrenwerte Herr Thiere noch etwas auf seinen Patriotismus zugute tun, weil er hauptsächlich Frauen von Kriegsteilnehmern beschäftigt. Es gibt aber keinen Ausdruck, der scharf genug wäre, um ein solches unpatriotisches Vorgehen richtig zu kennzeichnen. Müßen doch die Korbmacher in den übrigen Betrieben in Mühlberg befürchten, daß das schlechte Beispiel dieses Thiere Nachahmung findet. In der Absicht der Heeresverwaltung liegt es sicher nicht, daß sich einzelne unlautere Elemente bei ihren Lieferungen einen unverhältnismäßigen Vermögensvorteil auf Kosten der Arbeiter verschaffen. Hoffentlich wird sie, wenn sie von dem Vorgang Kenntnis erhält, alsbald für Remedur sorgen.

### Unsoziales von einer Sozialen Kommission.

Die ungeheure Not, die infolge des Krieges und der dadurch verursachten Arbeitslosigkeit herrscht, hat schon verschiedene Stadterverwaltungen veranlaßt, Maßnahmen zur Linderung des Elends zu treffen. Auch in Fürth i. B. ist beschlossen worden, eine Unterstützungsaktion für die notleidenden Kleinhandwerker und Arbeiter in die Wege zu leiten. Es wird eine Barunterstützung gewährt, die für kinderreiche Familien 5 bis 6 Mk. pro Woche beträgt und daneben werden Suppenmarken für den gleichen Betrag geliefert. Dieser anerkennenswerte Beschluß erhält aber einen bitteren Beigeschmack durch die Klausel, daß die Gewerkschaftsmitglieder von jeder Unterstützung ausgeschlossen sind! Das Gemeindefollegium in Fürth hat einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß es nicht als gerecht betrachtet werden könne, arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder von der durch die Stadt gewährte Unterstützung auszuschließen. Trotz dieser einmütigen Rundgebung des Gemeindefollegiums hat aber die Soziale Kommission beschlossen, vorläufig bei ihrer Auffassung zu bleiben und nach 14 Tage abzuwarten, wie sich die Verhältnisse gestalten werden.

Diese Stellungnahme der Sozialen Kommission in Fürth zeugt von einer solchen Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, daß sie öffentlich gerügt werden muß. Man kann es verstehen, daß bei solchen Aktionen auch die Gemeindeverwaltungen bemüht sein müssen, mit ihren Mitteln möglichst haushälterisch umzugehen, aber nie und nimmer kann es gebilligt werden, daß diese Sparbarkeit auf Kosten der Gewerkschaftskassen geübt wird. Die Soziale Kommission der Stadt Fürth treibt es aber noch schlimmer. Es scheint, daß die von der Stadt gewährte Unterstützung im Einzelfalle noch etwas höher ist als der bescheidene Betrag, den z. B.

unser Verband in dieser Zeit seinen Mitgliedern gewähren kann. Trotzdem soll das Unrecht nicht nur so weit getrieben werden, daß die Gewerkschaftsunterstützung angerechnet wird, die Gewerkschaftsmitglieder sollen überhaupt nichts erhalten, die Arbeiter, die ihre Gewerkschaftspflicht erfüllt und damit für die Zeit der Arbeitslosigkeit vorgesorgt haben, sollen dafür noch bestraft werden!

Man hat in den kritischen Tagen, die dem Ausbruch des Krieges vorangingen, vielfach befürchtet, daß im Augenblick der Mobilmachung die Gewerkschaften aufgelöst und ihr Vermögen konfisziert würde. Diese Befürchtungen haben sich als irrig erwiesen. Von der Spitze der Reichsregierung ist ausdrücklich zugesichert worden, daß den Gewerkschaften nichts in den Weg gelegt werden soll, weil man dort die Bedeutung der Gewerkschaften für die Organisation des Hilfsdienstes im Kriege zu würdigen weiß. Tatsächlich sind auch Vertreter der Generalkommission zu wichtigen Beratungen im Reichsamt des Innern zugezogen worden, wie auch viele Gemeinden jetzt Hand in Hand mit den örtlichen Vertretern der Gewerkschaften arbeiten.

Zu dieser Auffassung von der Bedeutung der Gewerkschaften paßt es wie die Faust aufs Auge, wenn die Stadt Fürth die Mitglieder der Gewerkschaften von ihrer Fürsorge ausschließt. Die öffentlichen Körperschaften, in erster Linie die Gemeinden, haben die Pflicht, für die unverschuldet in Not geratenen Bürger zu sorgen. Mit dem Ausschluß der Gewerkschaftsmitglieder von dieser Unterstützung begeht die Stadt Fürth einen Fehler, der sich einst schwer rächen kann. Die Unterstützung aus der Gewerkschaft kann, zumal bei dem reduzierten Satz, der jetzt gezahlt wird, nur als ein Zuschuß zu den Unterstützungen betrachtet werden, den die Arbeitslosen aus anderen Quellen erhalten. Diesen Zuschuß kann man ihnen gönnen, ohne die Interessen der Stadt zu gefährden.

Die Gewerkschaftsmitglieder bilden den für das Gemeinwesen wertvollsten Teil der Arbeiterschaft. Es sind die weitsichtigen Elemente, die sich bemühen, für die Zeit der Not vorzusorgen. Sie tragen in normalen Zeiten sehr wesentlich zur Verminderung der Armenlasten bei. Eine klug beratene Gemeindevverwaltung hätte alles Interesse daran, die gewerkschaftliche Organisation zu fördern, und sie müßte sich sorgfältig hüten, die Gewerkschaftsmitglieder wegen ihrer Organisationszugehörigkeit irgendwie zu benachteiligen. Die Gewerkschaften werden natürlich versuchen müssen, das Unrecht, das ihren Mitgliedern zugefügt wird, zu parieren. Die Ersparnisse, welche die Stadt durch ihr unsoziales Handeln allenfalls erzielen kann, werden aber reichlich wettgemacht durch den moralischen Schaden, der ihr aus ihrem kurzfristigen Verhalten erwachsen wird.

### An die Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder

erläßt das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission den nachstehenden Aufruf:

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich stetig mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, das die Arbeiterfrauen und -kinder zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen behilflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Kommunen bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -kinder, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschenliebe zu betätigen, diesem Rufe überall Folge geben.

Viele werden in der Lage sein, ihr bescheidenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird es vielen ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen. Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder! Folgt an allen Orten dem Rufe, euren Schwestern Hilfe zu bringen!

### Sie können nicht aus ihrer Haut.

Die unter Mitwirkung der Gewerkschaften in Angriff genommene Aktion zur Einbringung der Ernte funktioniert. Der Andrang von arbeitslosen Industriearbeitern, die sich für die Erntearbeiten zur Verfügung stellen, ist so stark, daß auf die Studenten und Schulkinder, die man anfangs zur Beteiligung an den Erntearbeiten aufrief, verzichtet kann. Den hartgepönten Agrariern paßt aber diese ganze Aktion anscheinend nicht recht. Schon die Tatsache, daß das Reichsamt des Innern mit der Generalkommission über die Erntehilfe verhandelte, wobei vereinbart wurde, daß die Erntearbeiter nicht der Gestirndeordnung unterstehen, daß bestimmte Löhne festgesetzt wurden und daß Funktionäre der Gewerkschaften dauernd mit den Erntearbeitern in Verbindung bleiben und Löhne und Arbeitsbedingungen überwachen sollen, ging gewissen agrarischen Herrschaften wider den Strich. Zum Sprachrohr dieser Mißvergünstigten machte sich die „Kreuzzeitung“, die am 3. August die betreffende Nachricht mit folgendem Kommentar verfaßte:

Die Mitglieder der Gewerkschaften scheinen von ihrer Zeitung doch als recht unmündig eingeschätzt zu werden.



wenn man es für nötig hält, ihnen in den „Funktionären“ der Gewerkschaften einen Vormund zur Seite zu stellen. Im übrigen sind die deutschen Landwirte gewohnt, abgeschlossene Verträge auch ohne „Uebervachtung“ zu halten. Eine andere Frage ist, ob sie auf die Bedingungen des „Normalvertrages“ eingehen können. Die Gewerkschaftsvertreter scheinen bei den Besprechungen im Reichsamt des Innern übersehen zu haben, daß die Beschäftigung in der Landwirtschaft für viele Gewerkschaften eine Sache von großer Dringlichkeit werden könnte.

Aus dieser Notiz spricht deutlich der Aerger über die getroffenen Einrichtungen, die dem agrarischen Profitinteresse so sehr widerspricht. Für den Großgrundbesitzer wäre es sicher profitabler gewesen, wenn zunächst unbezahlte freiwillige Hilfskräfte ausgedient worden wären, und die außerdem benötigten Industriearbeiter sich für ihre Erntehilfe mit einer jämmerlichen Kost hätten zufrieden geben müssen. Bei den Kriegspreisen, die für Getreide bezahlt werden müssen, hätte das glänzende Profite abgeworfen. — Wir wollen natürlich nicht sagen, daß alle Großgrundbesitzer so denken; sicherlich gibt es auch in jenen Kreisen viele, die in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht an den Profit denken und ihre Vaterlandsliebe durch die Tat beweisen. Um so verdächtlicher ist jener Prozentpatriotismus, zu dessen Sprachrohr sich das Organ macht, welches das Eisenerz Kreuz an der Stirn trägt.

### Die Rechte der einberufenen Versicherten aus der Reichsversicherungsordnung.

1. In dieser Zeit, wo Millionen Versicherte dem Ruhe zur Erfüllung ihrer Heerespflicht Folge leisten müssen, erscheint es angebracht, kurz die Rechtsverhältnisse darzulegen, die sich für sie und ihre Angehörigen aus der Reichsarbeiterversicherung ergeben.

#### Krankenversicherung.

Mit dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erlischt für den Einberufenen die Mitgliedschaft zur Krankenkasse und damit zugleich die Anwartschaft auf deren Leistungen. Er scheidet aus der Krankenkasse aus. Nur wenn der Einberufene in dem seinem Ausscheiden vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, verbleibt ihm der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, falls er innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden erkrankt oder stirbt.

Hieraus ergibt sich, daß der Einberufene und dessen Angehörige mit dem Ausscheiden aus der Kasse auf deren freiwillige und über die gesetzlichen Regelleistungen hinausgehende Unterstellungen keinen Anspruch haben. Das kann in Fällen, wo die Krankenkasse Familienunterstützungseinrichtungen geschaffen hat und weitgehende freiwillige Leistungen gewährt, für den Einberufenen und seine Familie einen schweren Verlust bedeuten. Will er diesen Verlust vermeiden, so bleibt ihm dazu nur die freiwillige Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft, wobei folgendes zu beachten ist.

Wer Mitglied einer Krankenkasse bleiben will, muß diese Absicht der Kasse binnen drei Wochen nach seinem Ausscheiden anzeigen. Es empfiehlt sich jedoch, dies sofort zu tun, denn erkrankt er in der zweiten oder dritten Woche, so hat er für diese Krankheit auf die Kassenleistungen nur dann Anspruch, wenn er sich in der ersten Woche zur Fortsetzung der Mitgliedschaft gemeldet hat. Eine Ausnahme besteht nach § 214 RVO. nur für diejenigen, die vor dem Ausscheiden, wie schon eingangs angeführt, sechs Wochen Mitglied der Krankenkasse waren oder in den dem Ausscheiden vorangegangenen zwölf Monaten einer anderen Krankenkasse 26 Wochen angehört. Diese haben die Unterstützung für jede Erkrankung anzusprechen, die innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintritt, bleiben aber auf die Regelleistungen beschränkt. Einer besonderen Anzeige, daß die Mitgliedschaft freiwillig fortgesetzt werden will, bedarf es nicht, wenn binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden die fahungsgemäßen Beiträge voll gezahlt werden. Später bezahlte Beiträge bleiben ohne Wirkung und werden zurückgewiesen.

Es kann daher den zum Heeresdienst Einberufenen nur der Rat gegeben werden, in all den Fällen, wo sie unterstützungsberechtigte Angehörige haben und ihre Krankenkasse im Erkrankungsfall Familienunterstützung gewährt, die Mitgliedschaft auch während der Dauer des Krieges oder ihrer Einberufung aufrecht zu erhalten. In der Regel wird es wegen mangelnder Mittel nicht möglich sein, die Versicherung bei der Krankenkasse in der seitherigen Lohnklasse fortzuführen, so vorteilhaft dies auch sein würde. Hier kommt den Einberufenen § 313 RVO. entgegen, indem er sie berechtigt, in eine niedrigere Beitragsklasse oder Lohnstufe überzutreten und damit ihren Beitrag zu ermäßigen. Damit ist freilich eine Herabsetzung der Unterstützungssätze, des Krankengeldes und Sterbegeldes verbunden, weshalb es nicht zweckmäßig ist, sich auf die Erhaltung der Mitgliedschaft in der niedrigsten Klasse zu beschränken.

Wird die Mitgliedschaft fortgesetzt, so hat der Einberufene für sich und seine unterstützungsberechtigten Angehörigen für den Fall der Erkrankung, Verwundung oder Tod vollen Anspruch auf die Unterstützungsleistungen der Krankenkasse. Nur die Heilbehandlung und Verpflegung des Einberufenen scheidet aus, weil diese von der Militärverwaltung zu leisten ist.

### Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges.

Der Vorstand des **Bäder-Verbandes** teilt mit, daß 8011 Mitglieder zu den Waffen gerufen sind, von denen 3994 Familienväter sind, die insgesamt 5461 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben. Die Arbeitslosigkeit unter den Bädern hat sich bedeutend verringert. Es werden nur 314 gelernte Bäder- und Konditoren unterstützt. Da aber viele Zuderwaren- und Schokoladenfabriken geschlossen haben oder den Betrieb nur in beschränktem Umfang aufrecht erhalten, rechnet der Verband doch mit insgesamt 2143 Arbeitslosen. Von den 30 000 Verbandsmitgliedern sind demnach jetzt noch 18 846 in Arbeit. Wenn diese prompt ihre Beiträge entrichten, kann der Verband die Arbeitslosen-

unterstützung in der statutenmäßigen Höhe weiter zahlen. Ueber die Höhe der Unterstützung an die Familien der Einberufenen scheint noch kein Beschluß gefaßt zu sein. In dieser Beziehung wird nur gesagt, daß der Verband, wenn er diesen Familien in Form von Notunterstützung helfen zur Seite stehen will, mit einer wöchentlichen Ausgabe an Unterstützungen von rund 37 000 M. rechnen muß. Von der Erhebung eines Extrabeitrages hat der Vorstand trotz gegebener Anregung abgesehen.

Im **Fabrikarbeiter-Verband** hat die vorgenommene Umfrage ein wesentlich günstigeres Resultat ergeben als in unserem Holzarbeiter-Verband. Der Verband hatte am Schluß des Jahres 1913 207 300 Mitglieder. Die Aufnahme am 8. August ergab, die gewonnenen Teilergebnisse prozentual auf die Gesamtzahl der Mitglieder umgerechnet, 33 500 zum Heer Eingezogene, 17 500 Arbeitslose und 3800 Kranke. Der Verband hat deshalb nur die Krankenunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Umzugsunterstützung und das Sterbegeld für die nicht zum Kriegsblenkst eingezogenen Mitglieder bleiben in seitheriger Weise bestehen. Auch die Arbeitslosenunterstützung wird nach den bisherigen Bestimmungen des Statuts ausgezahlt lediglich mit der Einschränkung, daß Unterstützung bei zeitweisem Aussehen erst gezahlt wird, wenn dieses Aussehen wenigstens vier Tage in der Woche dauert; bisher bestand ein Unterstützungsanspruch schon bei zweitägigem Aussehen. Den Familien der Eingezogenen kann vom 1. September ab auf Antrag und nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse eine Notunterstützung gewährt werden, die für die Frau in der Regel 8 M. pro Monat und für jedes Kind 50 Pf. pro Monat betragen soll. Zu allen Unterstützungen dürfen Lokalaufschläge nicht mehr gezahlt werden.

Der **Gärtner-Verband** hat eine Neuregelung seiner Unterstützungsleistungen vorläufig nur für vier Wochen, bis zum 12. September getroffen. Hiernach ist die Arbeitslosenunterstützung für die Verheirateten auf zwei Drittel, für die Ledigen auf die Hälfte der seitherigen Sätze vermindert. Der Unterstützungsbetrag richtet sich nach Beitragshöhe und Mitgliedschaftsdauer, er schwankt für Verheiratete zwischen 3,85 M. und 8,05 M., für Ledige zwischen 2,80 M. und 7 M. pro Woche. An Stelle der Umzugs- und Sterbeunterstützung kann in besonderen Fällen eine Notfallunterstützung gewährt werden. Den Familien der Kriegsteilnehmer wird eine allgemeine Unterstützung nicht gewährt. In besonderen Ausnahmefällen soll aber eine Unterstützung gezahlt werden.

Der **Verband der Gastwirtsgehilfen** hat alle statutarischen Unterstützungen mit dem 22. August aufgehoben. An deren Stelle tritt eine Arbeitslosenunterstützung, die in der ersten Beitragsklasse 6 M., in der zweiten und dritten 4 M. wöchentlich beträgt. Bedürftige Familien der eingezogenen Krieger erhalten wöchentlich 3 M. und für jedes Kind 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 4,50 M. Das Sterbegeld für die nicht einberufenen Mitglieder ist auf die Hälfte herabgesetzt.

Der **Verband der Kupferschmiede** will seine statutarischen Unterstützungsleistungen auch während des Krieges in Kraft lassen. Außerdem sollen die Familien der Eingezogenen eine Unterstützung erhalten, die für die Frau auf 9 M. und für jedes Kind unter 15 Jahren auf 2 M. pro Monat bemessen ist. Für diesen Zweck wird ein Extrabeitrag von mindestens 50 Pf. pro Woche erhoben. Diesen Mindestbetrag müssen alle Mitglieder zahlen, die noch mehr als fünf Stunden im Tag oder an drei Tagen in der Woche arbeiten.

Der **Lederarbeiter-Verband** hat zunächst geglaubt, die Arbeitslosenunterstützung in der seitherigen Weise weiter zahlen zu können; nur die Krankenunterstützung war aufgehoben worden. Nunmehr sieht sich der Vorstand genötigt, bekanntzugeben, daß nur noch Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, alle anderen Unterstützungen, mit Ausnahme der Reise- und Wöchnerinnenunterstützung sind aufgehoben. Letztere wird aber nur dann gezahlt, wenn eine solche von der Krankenkasse nicht gewährt wird. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind herabgesetzt auf den niedrigsten Tagesatz in der einzelnen Beitragsklasse. Die höheren Tagesätze, die sonst bei längerer Mitgliedschaftsdauer gezahlt wurden, werden nicht mehr gewährt. Demnach beträgt die wöchentliche Unterstützung in den vier Beitragsstufen 3 M., 4,50 M., 6 M. und 7,50 M. Diese Unterstützungsätze sollen so lange gewährt werden, bis der statutenmäßige Höchstbetrag der Unterstützung erreicht ist. Ferner wurde beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Mitglieder Extrabeiträge zu leisten haben. Wer mindestens 25 M. verdient, muß einen, wer mindestens 35 M. verdient, muß zwei Extrabeiträge pro Woche in Höhe des regulären Wochenbeitrages und neben diesem bezahlen.

Der **Verband der Porzellanarbeiter** hat sämtliche Unterstützungsleistungen aufgehoben; es wird nur Arbeitslosenunterstützung gezahlt, die, je nach der Beitragsklasse, für Verheiratete 1,50 bis 6 M., für Ledige 1 bis 4 M. pro Woche beträgt. Der Verband zählte am Schluß des vorigen Jahres 16 972 Mitglieder. Eine Umfrage ergab, daß über 2600 zur Fahne einberufen sind, über 8000 sind völlig arbeitslos und über 4000 arbeiten beschränkt.

Der **Verband der Sattler und Portefeuerer** hat außer den bereits mitgeteilten Beschlüssen bezüglich der Unterstützungsleistungen sich grundsätzlich für die Schaffung einer Notstandsunterstützung für Ausgesteuerte und für Familien, deren Ernährer kriegspflichtig ist, ausgesprochen, doch sind Bestimmungen für die Bezugsberechtigung noch nicht getroffen.

Der **Schneider-Verband** hatte bisher die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt. Jetzt wurde beschlossen, den Mitgliedern, die infolge des Krieges arbeitslos werden und den Familien der zu den Fahnen Einberufenen in besonderen Notfällen eine Unterstützung zu gewähren. Ueber die Höhe dieser Unterstützung besagt die Bekanntmachung nichts. Der Vorstand behält sich für den Einzelfall die Prüfung des Antrages und die Festsetzung der Höhe der Unterstützung vor, wobei die Dauer der Mitgliedschaft berücksichtigt werden soll. Die Hälfte der Unterstützung wird aus der Lokal- die andere Hälfte aus der Hauptkasse gezahlt, die für diesen Zweck 300 000 M. zur Verfügung steht; die Lokalstellen sollen die Hälfte ihres Bestandes hierfür bereitstellen. Von den bestehenden Unterstützungsleistungen wird die Kranken- und die Wöchnerinnenunterstützung auf die Hälfte

reduziert. Die Reiseunterstützung wird aufgehoben. Für die im Felde gefallenen Mitglieder wird eine Sterbeunterstützung nicht gewährt.

Der **Steinarbeiter-Verband** rechnet damit, daß von seinen 30 000 Mitgliedern 10 500 (35 Prozent) zu den Fahnen einberufen wurden und daß von dem Rest die Hälfte arbeitslos ist. Sämtliche Unterstützungsleistungen sind deshalb außer Kraft gesetzt. Es wird nur Arbeitslosenunterstützung gezahlt, und zwar je nach der Mitgliedschaftsdauer für Verheiratete 4,50 M. oder 6 M., für Ledige 3 M. oder 4,50 M., und zwar auf die Dauer von zunächst sechs Wochen. An die Familien der Kriegsteilnehmer wird am 1. Oktober eine einmalige Unterstützung von 10 M. ausbezahlt. Die Sterbeunterstützung ist auf 20 und 30 M. herabgesetzt und wird nur an die Familien verheirateter Mitglieder gezahlt.

Der **Tabakarbeiter-Verband** hat, wie bereits mitgeteilt, seine Unterstützungsleistungen außer Kraft gesetzt. Er zahlt nur 3 bis 6 M. Arbeitslosenunterstützung pro Woche und 2 M. an die Familien der Einberufenen. Nunmehr hat der Vorstand einen Extrabeitrag in Höhe von 25 Pf. pro Woche für alle vollbeschäftigten Mitglieder ausgeschrieben.

Der **Kappler-Verband** hat die Arbeitslosenunterstützung für die bezugsberechtigten Mitglieder je nach der Mitgliedschaftsdauer auf 0,75 M., 1 M. und 1,25 M. pro Tag herabgesetzt. Einschließlich der innerhalb des letzten Jahres bezogenen Unterstützung können die genannten Sätze für 48 Tage innerhalb 52 Wochen gewährt werden. Die Krankenunterstützung ist für Mitglieder, die Unterstützung aus einer Krankenkasse beziehen, aufgehoben. Umzugsunterstützung wird nicht gezahlt und auch kein Sterbegeld für Mitglieder, die im Kriege fallen. Den Familien der Eingezogenen wird eine Unterstützung nicht gewährt.

Der **Schiffer-Verband** hat eine Statistik aufgenommen, deren Ergebnisse jedoch nicht vollständig sind. Die gewonnenen Zahlen prozentual auf alle Verbandsmitglieder umgerechnet ergeben, daß 2233 Mitglieder, davon 1622 verheiratete, eingezogen sind, 873 sind arbeitslos und nur 3473 sind noch in Arbeit. Der Verband hat die Krankenunterstützung bereits aufgehoben, jetzt wird bekanntgegeben, daß auch die Streit-, Gemahregelungs- und Umzugsunterstützung aufgehoben ist. Das Sterbegeld für die zum Kriegsblenkst eingezogenen Mitglieder ist aufgehoben, für die zurückgebliebenen ist es erniedrigt. Die Arbeitslosenunterstützung wird in statutenmäßiger Höhe weiter gezahlt, nur die ledigen Mitglieder erhalten wöchentlich 1 M. weniger. Die ausgesteuerten Mitglieder erhalten vorläufig auf die Dauer von sechs Wochen wöchentlich 3 M., die ledigen 2 M. Die Familien der Eingezogenen werden nicht unterstützt. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann eine einmalige Notfallunterstützung gewährt werden.

Der **Verband der Kunstgewerbezeichner** ist der Generalgewerkschaftlichen nicht angeschlossen, er wird aber im modern-gewerkschaftlichen Sinne geleitet. Der Verband ist durch den Krieg in eine äußerst schwierige Lage geraten. Bisher hat er eine sehr weitgehende Stellenlosenunterstützung gewährt, die fast drei Viertel der Verbandsentnahmen veranschlagt. Der Ausbruch des Krieges hat den Vorstand gezwungen zu beschließen, daß sämtliche Unterstützungen aufgehoben werden. Die Auszahlung hat schon mit dem 1. August aufgehört. Nur Rechtsrat und Rechtschutz bleiben bestehen und die Stellenvermittlung soll möglichst aufrecht erhalten bleiben. An Stelle des wöchentlich erscheinenden Verbandsorgans soll nach Bedarf, tünlichst monatlich einmal, ein Mitteilungsblatt herausgegeben werden. Die Staffeln der Beiträge ist aufgehoben; für den Monat August beträgt der Beitrag für alle Mitglieder, die Arbeitsverdienst haben, 2 M., über die spätere Beitragshöhe ist die Beschlussfassung noch vorbehalten.

### Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften haben durch das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau die Nachricht verbreiten lassen, daß eine Konferenz der Vorstände der christlichen Gewerkschaften beschlossen habe, von deren Vermögensbestand vier bis fünf Millionen Mark den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer und sonstigen durch den Krieg Geschädigten zuzuwenden. Dieser Satz wird dann dahin erläutert, daß mehrere Verbände den Familien der Einberufenen Unterstützungen in Höhe von 12 bis 15 M. monatlich gewähren. Andere wollen den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen ein Sterbegeld zahlen. In einzelnen Orten werden Fürsorge- und Beratungsstellen zur Erteilung von Auskünften, zur Anfertigung von Eingaben usw. errichtet. Schließlich wird mitgeteilt, daß die nicht am Krieg teilnehmenden Gewerkschaftsbeamten je nach ihrem Familienstand auf 25 bis 40 Prozent ihres Gehaltes verzichten.

Ueber die Beschlüsse der einzelnen christlichen Verbände liegen noch keine näheren Mitteilungen vor. Es ist aber anzunehmen, daß die Kriegsmassnahmen im großen und ganzen mit denen der freien Verbände übereinstimmen. Auch dort wird man mit der Tatsache rechnen müssen, daß die verschiedenen Berufe sehr ungleichmäßig von den Wirkungen des Krieges betroffen wurden und daß dementsprechend die Aufwendungen für die Opfer des Krieges nicht einheitlich gestaltet werden können.

### Der christliche Holzarbeiter-Verband.

Die Kriegsmassnahmen des christlichen Holzarbeiter-Verbandes stimmen im wesentlichen mit den Beschlüssen überein, die unser Verbandsvorstand gefaßt hat. In einer Rundgebung im Verbandsorgan wird die Zahl der ins Heer Eingetretenen auf mehr als ein Drittel der Mitglieder geschätzt. Beschlossen wurde, die Bestimmungen des Statuts über das Unterstützungswesen außer Kraft zu setzen. Die Krankenunterstützung wird nicht mehr gezahlt und die Streit-, Maßregelungs-, Umzugs- und Militärunterstützung kommen ab 8. August in Fortfall. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur noch in Höhe von 6 M. für verheiratete und 4 M. für ledige Verbandsmitglieder gezahlt. Reiseunterstützung wird nur in Höhe von 50 Pf. pro Tag gewährt. Das Sterbegeld ist auf die Hälfte der bisherigen Sätze reduziert, es wird auch an die Angehörigen der auf dem Schlachtfeld gefallenen Mitglieder gezahlt.



Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Quartal 1914.

Main financial statement table with columns for Einnahme (Income) and Ausgabe (Expenditure), subdivided into Hauptkasse (Main Cash) and Zahlstellen (Branches), with a total column. Includes a summary section 'Ab sch l u ß' (Conclusion) and a list of signatories.

Am Schlusse des ersten Quartals zählte der Verband 879 Zahlstellen, das sind eine weniger als im vorausgegangenen vierten Quartal 1913 und zwei mehr als im ersten Quartal des Vorjahres.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 191 535, davon waren 182 861 männliche, 7572 weibliche und 1102 jugendliche Mitglieder.

Von den größeren Zahlstellen hatten im ersten Quartal folgende einen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen: Langensöls 27. - Baugen 40, Cunnersdorf 21, Döbeln 20, Meissen 15, Riesa 45, Seiffhennersdorf 43.

Dagegen hatten von den größeren Zahlstellen folgende den beigefügten Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen: Königsberg 55, Memel 29, Tilsit 16. - Stettin 18. - Freiburg 35. - Berlin 63, Lützenwalde 22, Lübbenau 15, Wittenberge 22.

Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal 7497 (im ersten Quartal 1913 8597) männliche, 574 (577) weibliche und 196 (300) jugendliche, zusammen 8267 Mitglieder.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im ersten Quartal 1 161 301 M., im vorausgegangenen vierten Quartal 1 234 247 M.

Unter den Ausgaben des Quartals steht die Arbeitslosenunterstützung mit 408 973 M. an erster Stelle. Dieselbe ist gegen das Vorjahr um 48 201 M. gleich 13,4 Prozent gestiegen.

Von der Reiseunterstützung entfallen 1938 M. auf die Aufenthaltsunterstützung, welche an 1436 Empfänger gezahlt wurde, und zwar an 79 Empfänger für je drei Tage, 344 Empfänger für je zwei Tage und 1013 Empfänger für je einen Tag.

Der Abschluß des Quartals ergibt eine Mehreinnahme von 23 234 M. und einen Bestand von 5 233 198 M.

Anschließend bringen wir eine Zusammenstellung der Lokalkassen im 1. Quartal 1914.

Summary table of local cash boxes (Lokalkassen) for the first quarter 1914, showing income and expenditure for various branches.

Berlin, den 6. August 1914. Der Verbandsvorstand.

Anzeigen.

Wichtige Bantischler stellen sofort ein G. Bantisch & Co., Pritz. Romm. Wichtige Korbmacher auf Roharbeit stellt ein Heinrich Franke, Nürnberg.

Julius Trothar, Grimma sendet Ihnen Preisliste seiner Fabrikate: Kinderwagen, Leiterwagen, Reisekörbe, Wirtschalkörbe oder Rohmöbel je nach Ihrem Bedarf.

Eingelegte Furniere für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben E. Biller, Marquettur, Heideberg. Theater-Strasse 7.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Wertvoll für jeden Holzarbeiter! Lehrbuch z. Anfertigung Photogr. Apparate, 40 S., geg. 35 Pf. i. Briefm. vers. E. Plitz, Leipzig I, Westst. 66.

Laubsägerei Kerbschnitt- u. Holzbrand-Verz. Holz-Verlagen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mitterstadt 5, Pfalz. Katalog gratis und franco.

Soeben ist erschienen: Verhandlungen der 2. Modellfilder-Konferenz. Am 26. und 27. April 1914 in Berlin. Preis 30 Pf. Vorzugspreis für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes 10 Pf. Bestellungen sind an die Zahlstellenverwaltungen zu richten. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO. 16, Am Köln. Park 2.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Wochenbericht vom Sonnabend, 15. August, bis Freitag, 21. August 1914. A - Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B - Offene Arbeitsstellen. C - Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

U. Farnierien fertigen als Spezialität gegen nur 25 Bk. an. Probezeit gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 2.